

Gewerkschaft Arbeit und Soziales





25.01.2023

Enttäuschende erste Runde - Jetzt kommt es auf Alle an!

Kein Angebot der öffentlichen Arbeitgeber - keine Wertschätzung für die Beschäftigten

Kalt durchgestartet und kalt erwischt!

Gestern wurde die Arbeitgeberseite zur ersten Verhandlungsrunde durch den dbb beamtenbund und tarifunion, unsere **vbba-Landesgruppe Berlin-Brandenburg** und viele weitere Fachgewerkschaften vor dem Haupteingang des Kongresshotels am Templiner See in Potsdam begrüßt.

Pünktlich um 12:10 Uhr bei winterlicher Kälte kamen ca. 300 Gewerkschaftsmitglieder, um mit Protestaktionen vor Ort ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Mit einem lauten Konzert aus Ratschen und Trillerpfeifen wurde die Bundesinnenministerin Nancy Faeser begrüßt. Ziel war es, den Arbeitgebern zu demonstrieren, dass die Leidensfähigkeit der öffentlich Beschäftigten erschöpft ist.

Unsere Forderungen:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 %, mindestens jedoch 500 Euro,
- Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden, Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten um 200 Euro sowie eine verbindliche Zusage zur unbefristeten Übernahme der Azubis,
- Laufzeit 12 Monate.

Weiterhin erwarten wir:

- Zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes,
- eine Reduzierung der 41-Stunden-Woche im Bereich der Bundesbeamtinnen und -beamten,
- Verlängerung des Tarifvertrags zur Gewährung von Altersteilzeit.







Fotos: dbb / Friedhelm Windmüller





Gewerkschaft Arbeit und Soziales





Aber nun erfahren wir nach der ersten Verhandlungsrunde "Rituale der Respektlosigkeit"



"Bund und Kommunen bringen das Kunststück fertig, gegen Tarifrituale zu wettern, die sie selbst immer wieder erzwingen. Wir brauchen ein verhandlungsfähiges Angebot und nicht diese Rituale der Respektlosigkeit", sagte der dbb Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer Ulrich Silberbach.

Kurz zuvor wurde die erste Verhandlungsrunde mit dem Bundesinnenministerium (BMI) und der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) **ergebnislos beendet**.

"Die Kolleginnen und Kollegen verlangen zu Recht, dass ihre Reallohnverluste ausgeglichen werden. Es kann nicht sein, dass die, die uns so sicher durch die Mehrfachkrisen der letzten Jahre geführt haben, jetzt auch noch Zeche dafür zahlen sollen. Das erzeugt Frust und der wird sich auf Straßen und in Betrieben zeigen", kündigte der dbb Chef an.

Die dbb Fachgewerkschaften werden in den nächsten Tagen und Wochen eine Vielzahl von Protestaktionen und Warnstreiks organisieren, um den Druck auf BMI und VKA zu erhöhen.

"Es geht dabei darum, wirksame und schmerzhafte Nadelstiche zu setzen", erläuterte Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik. "Wir haben jetzt etwa einen Monat bis zur nächsten Verhandlungsrunde. Zeit, den Arbeitgebern klarzumachen, dass warme Worte nicht reichen, wenn wir für die Wärme in unseren Wohnungen jetzt Strom- und Gasrechnungen in bisher nicht vorstellbarer Höhe zu begleichen haben."

Nun kommt es drauf an, dass alle Kolleginnen und Kollegen weiter Druck aufbauen.

Gemeinsam mit dem dbb rufen wir deshalb die Beschäftigten der BA und der JC auf, sich an unserer Aktion zu beteiligen.

Warnstreik und Kundgebung 31. Januar ab 10:30 Uhr vor der Zentrale der BA in Nürnberg



Nähere Informationen gibt es bei den örtlichen Gruppen bzw. Landesgruppen der vbba.

vbba – Mit Vielfalt Zukunft gestalten





Gewerkschaft Arbeit und Soziales



aktuell

Hinweise zur Teilnahme an Aktionen der vbba

Jede Tarifrunde dasselbe Ritual: Die Gewerkschaften rufen zum Streik auf und die BA lässt eine Info an die Beschäftigten zum (natürlich nur aus Arbeitgebersicht) "richtigen Verhalten" verteilen - **Stichwort: Ausstempeln**.

Klar ist, bei ganztägigen Streiks besteht keine Pflicht zur Nutzung der Zeiterfassungsgeräte – dies wird auch durch die BA nicht bestritten.

Es gibt aber unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Pflicht zur Betätigung von Zeiterfassungsgeräten vor bzw. nach einer Streikteilnahme, wenn dieser **nicht den ganzen Tag** dauert. Die Arbeitgeberseite bejaht in diesem Fall die Pflicht jedes Beschäftigten, sich vor Beginn und nach Ende eines Arbeitskampfs aus- bzw. wieder einzustempeln.



Nach Auffassung der Gewerkschaften müssen sich Streikende grundsätzlich nicht am Zeiterfassungsgerät zum Streik "ausstempeln". **Gestreikt wird während der Arbeitszeit** - wer sich ausstempelt, befindet sich aber in Gleit- bzw. Freizeit. Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen bzgl. des "Stempelns" stehen sich seit Jahren gegenüber, ohne dass es eine einschlägige höchstrichterliche Entscheidung gibt.

Wir empfehlen den tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen folgende Vorgehensweise:

- Nach ganztägiger Streikteilnahme eine Mail an den IS Personal senden, so dass der Streiktag entsprechend im Zeitkonto korrigiert und der Gehaltsabzug vorgenommen werden kann.
- Bei kürzerer Streikteilnahme nachträglich eine Mail an den IS Personal unter Angabe der gestreikten Zeitdauer senden, damit das Zeitkonto entsprechend korrigiert und der Gehaltsabzug vorgenommen werden kann.

Ohne nachgewiesenen Gehaltsabzug besteht für tarifbeschäftigte Mitglieder kein Anspruch auf Streikgeld der vbba.

Wer seine Streikzeit lieber durch Nutzung die Zeiterfassung dokumentiert, sollte darauf achten, dass das Zeitkonto entsprechend korrigiert wird – also die Zeit wieder gutgeschrieben wird und die Streikteilnahme durch die BA über den Gehaltsabzug "abgerechnet" wird. Dies darf der IS Personal nicht verweigern – sollte es (wider Erwarten) Probleme geben, unterstützen wir unsere Mitglieder hier natürlich.

Auch wenn es rechtlich nicht nötig ist, könnte - zusätzlich zur Mail an den IS Personal – aus Kollegialität auch eine kurzfristige vorherige Information an die jeweilige Führungskraft sinnvoll sein.

Auch die Unterstützung aus der Beamtenschaft ist wichtig – das Tarifergebnis und dessen Übertragung auf die Beamtenbesoldung sind kein Selbstläufer. Zwar dürfen Beamtinnen und Beamte nicht streiken, sie können und sollten aber in ihrer Freizeit (Urlaub / Arbeitszeitguthaben) solidarisch unsere gewerkschaftlichen Aktionen unterstützen. Dies darf vom Dienstherrn nicht verhindert werden.

Bitte beachten Sie das Infoblatt und den Flyer "Rechte im Arbeitskampf".

vbba – Mit Vielfalt Zukunft gestalten

